



NIEDERSACHSEN

## Strukturreiche Blühfläche (BF1)

Stand: August 2026

Im Rahmen der **AUKM „Strukturreiche Blühflächen (BF1)“** kann in Niedersachsen eine Blühfläche mit regionalem Saatgut für den Schutz der Rebhühner angelegt werden. Dabei wird jedes Jahr eine Hälfte der Blühfläche neu angesät. Prämie inklusive UNB-Beteiligung (Zuschlag A), konventionell: **1.195 €/ha**, ökologisch: **1.427 €/ha**.

Autorin: *Lena Zander*



*Strukturreiche Blühfläche, links diesjährige Vegetation, rechts überjährige Vegetation (Foto: Lisa Dumpe).*

## Bedingungen

Jährlich ca. **hälftige Ansaat** (50 – 70 %)

Auch im ersten Jahr der Anlage nur zur Hälfte einsäen!

Erstes Jahr am besten **Herbstansaat bis 30.10.**, später Herbst- oder Frühljahrsansaat (bis 15.4.) möglich

Saatmischung einheimischer Pflanzen (Ursprungsregion UG 6 für Göttingen, siehe AUKM Merkblatt)

Mindestens 15 m Breite

Keine Düngung (chemisch-synthetisch und organisch), keine Pflanzenschutzmittel (chemisch-synthetisch) zulässig

Ausschließlich im Rebhuhn-Projekt Göttingen und Dümmerregion möglich (Absprache mit Projektverantwortlichen, Kontaktdaten unter [www.rebhuhn-retten.de/projekte](http://www.rebhuhn-retten.de/projekte)), ab 2025 nur Folgeanträge möglich (ohne Hektarbegrenzung)

Rotation möglich

## Optimierung für Rebhühner und viele weitere Arten der Agrarlandschaft

- Mindestens **100 m Waldabstand** (verringert Prädation)
- Offene Lage mit gutem Ausblick (besser Kuppe als Täler)
- Mindestens **20 m Breite** (verringert Prädation)
- Erste Einsaat im Herbst (bessere Etablierung der Blühfläche), später Frühljahrsansaat ausreichend
- Lagegenau belassen

### Prämie

- **1.088 €/ha** konventionelle Betriebe, **1.320 €/ha** ökologische Betriebe
- Zuschlag A, UNB-Beteiligung: **107 €/ha**, UNB-Beteiligung jährlich beantragen, da die Maßnahme nicht lagegenau ist.
- Regio-Saatgut muss selbständig besorgt werden. Prämie abzüglich Saatgutkosten **ca. 945 €/ha** für konventionelle Betriebe, **1.177 €/ha** für ökologische Betriebe

## Wieso die strukturreiche Blühfläche?

Die strukturreiche Blühfläche ist die beste Maßnahme für das Rebhuhn und viele weitere Wildtiere und Insekten der Agrarlandschaft. Beim Rebhuhn kann es noch bis Mitte August kleine Küken geben und auch viele andere Vogelarten haben in dieser Zeit noch späte Zweitbruten. Die strukturreichen Blühflächen werden in der langen Brutzeit der Rebhühner nicht bearbeitet. Da vorjährig und diesjährig angesäte Vegetation nebeneinander liegt, bieten diese Flächen ganzjährig Deckung und Nahrung. Auf dieser Maßnahme werden mehr Vogelarten beobachtet als in anderen Blühflächen-Maßnahmen. Durch die zwei Teile verlängert sich zudem die Blütezeit: früh in der vorjährigen Vegetation, später im bearbeiteten Teil. Dies kommt vor allem blütenbesuchenden Insekten zugute.

### **Praxistipp**

Das Saatgut sehr sorgfältig ausbringen! Das Saatbett gründlich vorbereiten und die Fein-  
saat nicht eindringen, nur aufstreuen. Bei Erstanlage unbedingt im Herbst aussäen, damit  
schon im ersten Jahr vorjährige Vegetation als Neststandort vorhanden ist. Später sorgt  
eine Frühjahrsbestellung dafür, dass die Vegetation im bearbeiteten Teil möglichst lange  
lückig bleibt.

## Quellen/Literatur

Niedersächsisches Ministerium für Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
(2026): Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) ab 2023 in Niedersachsen, Hamburg  
und Bremen – Stand 01.01.2026. [https://www.ml.niedersachsen.de/startseite/themen/  
landwirtschaft/agrauforderung/agraarumweltmassnahmen\\_aum/aukm-allgemeine-  
bedingungen-fur-die-teilnahme-121422.html](https://www.ml.niedersachsen.de/startseite/themen/landwirtschaft/agrauforderung/agraarumweltmassnahmen_aum/aukm-allgemeine-bedingungen-fur-die-teilnahme-121422.html)

Niedersächsisches Ministerium für Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2026):  
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer nachhaltigen  
und umwelt-, klima-sowie naturschutzgerechten Bewirtschaftung von landwirtschaftlich  
genutzten Flächen in Bremen, Hamburg und Niedersachsen (Richtlinie AUKM). – Stand  
28.02.2025 [https://www.ml.niedersachsen.de/startseite/themen/landwirtschaft/agrauforderung/agraarumweltmassnahmen\\_aum/aukm-allgemeine-bedingungen-fur-die-  
teilnahme-121422.html](https://www.ml.niedersachsen.de/startseite/themen/landwirtschaft/agrauforderung/agraarumweltmassnahmen_aum/aukm-allgemeine-bedingungen-fur-die-teilnahme-121422.html)

### **Die Autorin**

Lena Zander ist Biologin und wissenschaftliche Mitarbeiterin  
an der Abteilung Naturschutzbiologie der Georg-August-  
Universität Göttingen. Dort hat sie zuvor ihren Masterabschluss  
im Bereich Naturschutz abgeschlossen und arbeitet nun seit  
einigen Jahren im Rebhuhnschutz in Göttingen mit.



**Biologische Vielfalt**



Das Bundesprogramm

Ein Projekt von



Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz  
und nukleare Sicherheit



Bundesamt für  
Naturschutz



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

13 Teilprojekte erhalten zudem Mittel von  
regionalen Institutionen. Diese und weitere  
Informationen zum Projekt sind unter  
[www.rebhuhn-retten.de](http://www.rebhuhn-retten.de) abrufbar.

Die Inhalte geben die Meinung des Zu-  
wendungsempfängers wieder und müssen  
nicht mit der Auffassung des Zuwendungs-  
gebers übereinstimmen.